

# DATENSCHUTZINFORMATION

Im Rahmen des Zensus 2022 sind Immobilieneigentümer verpflichtet, den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder neben wohnungsbezogenen Daten auch folgende personenbezogenen Angaben zu übermitteln: Namen und Vornamen von bis zu zwei Personen, die die Wohnung nutzen ,Zahl der Personen, die in der Wohnung wohnen. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 10 ZensG 2022.

Als Ihr Vermieter unterrichten wir Sie gemäß Art. 13 (3) DSGVO über diese Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten. Die konkreten Lösungsfristen nach dem ZensG 2022 sind von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder einzuhalten.

Darüber hinaus stehen Ihnen die Rechte aus Art. 13 bis 18, 21 und 77 DSGVO zu.

Mit freundlichen Grüßen

